

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 8 | Joh. Friedrich Behrens AG

**Weitere Informationen zur erwarteten Insolvenzquote**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über wichtige Neuigkeiten im Verfahren Joh. Friedrich Behrens AG („Behrens“) informieren.

**Abschlagszahlung vorgenommen**

Der Insolvenzverwalter der Joh. Friedrich Behrens AG hat am 22. Dezember 2021 mitgeteilt, dass er die bereits angekündigte Abschlagsverteilung in Höhe von 17 Mio. Euro an die Gläubiger der Gesellschaft vorgenommen hat. Die Quote der ersten Abschlagsverteilung beträgt 38,45 %. Für die Inhaber der Anleihen 2015/2020 (WKN A161Y5) und 2019/2024 (WKN A2TSEB) ist die Auszahlung an den gemeinsamen Vertreter, die One Square Advisory S.à.r.l., erfolgt. Die Auszahlung auf die Anleihen erfolgt auf die Bestände vom 22. Dezember 2021 (24:00 Uhr). Nur wer die Anleihen also am 22. Dezember 2021 um 24:00 Uhr im Bestand hatte, hat Anspruch auf die Insolvenzquote. Um die Ihnen zustehende Auszahlung zu erhalten, fordert der gemeinsame Vertreter dieser Anleihe die Anleihegläubiger auf, sich schriftlich oder per Mail zu registrieren:

One Square Advisory Services S.à.r.l.  
Theatinerstr. 36  
80333 München  
[bea@onesquareadvisors.com](mailto:bea@onesquareadvisors.com)

Als Voraussetzung für die Ausschüttung benötigt der gemeinsame Vertreter von den Anleiheinhabern einen Nachweis der Berechtigung zum Erhalt der Quote. Hierzu sind zwei Formulare (Depotnachweis und Kontoinformation) erforderlich. Kontoinformation und Fragebogen zum Nachrang haben wir Ihnen unter [www.sdk.org/behrens](http://www.sdk.org/behrens) im Bereich „Unterlagen“ zur Verfügung gestellt. Den Depotnachweis erhalten Sie von der Bank.

**Depotnachweis:** Dieser dient dem Nachweis der Eigenschaft als Anleihegläubiger zum 22. Dezember 2021 und muss durch das jeweilige depotführende Institut ausgestellt werden und an den gemeinsamen Vertreter versandt werden. Es werden nur Dokumente, die direkt vom depotführenden Institut versandt werden, akzeptiert.

**Kontoinformation:** Auf diesem Formular ist das Konto, auf das die Quote ausgezahlt werden soll, anzugeben. Dieses Formular ist vom Anleiheinhaber selbst auszufüllen und einzureichen. Die Auszahlung erfolgt, sobald beide Formulare im Original vorliegen.

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org)

Vorsitzender  
Dipl.-Volkswirt  
Daniel Bauer

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
[www.sdk.org](http://www.sdk.org)  
[www.anlegerplus.de](http://www.anlegerplus.de)

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:  
DE38330403100807514500  
BIC:  
COBADEFFXXX

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533  
Steuernummer  
143/221/40542

USt-ID-Nr.  
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZZ00000026217

Rückfragen zum Prozedere richten Sie bitte ausschließlich an den gemeinsamen Vertreter.

### **Hintergrund des Ausschüttungsverfahrens**

Das gewählte Ausschüttungsverfahren ist eher ungewöhnlich und wird von der SdK auch kritisiert, da dadurch gerade für Kleinanleger oft Kosten für die Depotbescheinigung entstehen, die in Bezug auf die zu erwartende Insolvenzquote unverhältnismäßig hoch sind. Da in dem Insolvenzverfahren Behrens die Insolvenzquote außergewöhnlich hoch ausfällt, mag dies anders sein. Dennoch ist mit dem gewählten Verfahren ein für Anleger hoher Arbeitsaufwand verbunden. Eine Ausschüttung über Clearstream, wodurch die Depotbanken jedem Anleihehaber automatisch die ihm zustehende Insolvenzquote zukommen lassen, ist aus Sicht der SdK daher normalerweise vorzuziehen. Der gemeinsame Vertreter begründet das Vorgehen damit, dass die Sachwaltung Anhaltspunkte hat, dass bestimmte Anleiheforderungen der Nachrangigkeit unterliegen. Um dies auszuschließen, sei eine genaue Prüfung der einzelnen Forderungen der Anleihegläubiger erforderlich. Für uns kommt dies etwas überraschend, da der Insolvenzverwalter mitgeteilt hatte, den gesamten Nennwert der Anleihe zur Insolvenztabelle anerkannt zu haben. Aus unserer Sicht hätte dies nicht der Fall sein dürfen, sofern Anhaltspunkte vorliegen, dass Teile der Anleihe aufgrund der Gesellschafterstellung von einzelnen Anleihehabern der Nachrangigkeit unterliegen könnten. Wir werden dem in den kommenden Tagen nachgehen und uns erneut bei Ihnen melden, sobald wir hier mehr Informationen vorliegen haben.

München, den 27. Dezember 2021  
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.